

07.09.2021

Wahlvorschlag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrates des "Westdeutschen Rundfunks Köln"

In den Rundfunkrat des „Westdeutschen Rundfunks Köln“ werden gewählt:

Ordentliches Mitglied

Karin Knöbelspies

Stellvertretendes Mitglied

Amina Johannsen

Grundlage

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR - Gesetz) werden 13 Mitglieder, davon mindestens sechs Frauen und sechs Männer, vom Landtag entsandt. Hiervon wird je ein Mitglied durch jede Fraktion benannt. Im Übrigen oder wenn die Zahl der Fraktionen die Zahl der zu entsendenden Mitglieder übersteigt, werden die Mitglieder aufgrund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) bestimmt. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Bestimmung des letzten Mitglieds das von der Präsidentin des Landtags zu ziehende Los.

Bis zu neun dieser Mitglieder dürfen dem Europäischen Parlament, dem Bundestag oder einem Landtag angehören.

Gemäß § 15 Abs. 6 des WDR-Gesetzes ist für jedes Mitglied zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Das stellvertretende Mitglied nimmt bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds vollberechtigt an den Sitzungen des Rundfunkrates und seiner Ausschüsse teil. Scheidet ein Mitglied während einer laufenden Amtsperiode aus, scheidet auch sein stellvertretendes Mitglied aus (§ 15 Abs. 11 Satz 1 des WDR-Gesetzes).

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion

Datum des Originals: 07.09.2021/Ausgegeben: 07.09.2021